

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des : **Piraten und Partei Ratsgruppe**

Für den Ausschuss am : **15.05.2020**

THEMA : **Auswirkungen der Corona Krise**

Antwort erteilt : **Frau Broistedt
Dezernentin für Soziales und Kultur**

a) Welche Auswirkungen hat die Corona-Krise auf die Schule:

- 1. Wie lösen die Schulen in der Stadt die Raumproblematik, damit SuS die vorgegebenen Abstandregeln einhalten können bzw. sind ausreichend Klassenräume vorhanden für die verschiedenen Phasen der Öffnung?**

*Für den Präsenzunterricht müssen die Klassen geteilt werden; es dürfen höchstens 15 Schüler*innen gemeinsam beschult werden. Die Klassenräume sind in der Regel ausreichend groß, so dass dort die Abstandsregeln mit der geringen Anzahl von Schüler*innen eingehalten werden können. Falls die üblichen Klassenräume in einer späteren Phase (wenn alle Klassenstufen wieder am Unterricht teilnehmen) nicht ausreichen sollten, kann z.B. auf Fachräume zurückgegriffen werden.*

- 2. Wie ist es um die Hygienevorrichtungen bestellt? Ist in allen Schulen warmes Wasser, Seife und Desinfektionsmittel vorhanden bzw. können alle Schulen der Stadt entsprechend aufgestockt werden?**

Die Stadt richtet sich bei der Ausstattung ihrer Schulen nach dem „Rahmen Hygieneplan Corona“ des Landes Niedersachsen. Auf allen Schultoiletten ist ausreichend Seife und Handtuchpapier vorhanden, ebenso in allen Klassenräumen, die über ein Waschbecken verfügen. Standardmäßig ist in den Schulen nur kaltes Wasser zum Händewaschen verfügbar; dies ist auch nach dem Rahmen Hygieneplan ausreichend. Desinfektionsmittel soll an zentralen Stellen in der Schule bereitgestellt werden.

- 3. Wer ist für die Einhaltung des Kontaktverbots innerhalb der Schulen zuständig bzw. wie wird dies überwacht und gewährleistet?**

Für die Überwachung des Kontaktverbots in den Schulen sind die Schulleitungen zuständig. In den Schulen wird auf unterschiedliche Weise auf die Abstandregelungen hingewiesen, z. B. durch Hinweisschilder oder Markierungen von Laufwegen.

4. Gibt es einen Notfallplan für den Fall, dass eine Infektion mit Covid 19 an einer stadt eigenen Schule auftritt?

Das Niedersächsische Kultusministerium hat den Schulen bereits am 28.2.2020 eine „Basisinformation Covid-19“ übersandt, in der auch das Verhalten und der Ablauf bei einem Infektionsfall an einer Schule geregelt ist.

5. Wie wird mit SuS verfahren, die sich aufgrund der Infektionsgefahr weigern, zur Schule zu gehen bzw. deren Eltern sich weigern ihr Kind in die Schule zu schicken?

Gem. § 71 Abs. 1 NSchG haben Erziehungsberechtigte dafür zu sorgen, dass der Schulpflichtige am Unterricht und den sonstigen Veranstaltungen der Schule teilnimmt. Sie sind weiterhin verpflichtet, ihn für den Schulbesuch entsprechend auszurüsten und den Anordnungen zur Schulgesundheitspflege Folge zu leisten. Die Erziehungsberechtigten haben ihre Kinder zweckentsprechend auszustatten.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Schulpflicht verstößt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden, § 176 NSchG i.V.m. OWiG.

*Grundsätzlich ist es zurzeit möglich, Schüler*innen, die selbst einer Risikogruppe angehören, bzw., die mit Personen einer Risikogruppe in einem Haushalt leben, vom Präsenzunterricht freizustellen; sie müssen jedoch am Homeschooling teilnehmen.*

6. Gibt es seitens der Putzkräfte ausreichend Kapazitäten um jede Oberfläche, insbesondere Tische und Türklingen täglich zu einigen und zu desinfizieren?

Die Personalstärke der Reinigungskräfte in Schulen ist grundsätzlich so ausgelegt, dass die erforderlichen Reinigungsdienstleistungen in den Schulgebäuden nach DIN 77400 Rechnung getragen werden kann. Diese sieht insbesondere in den Unterrichtsräumen und im Verwaltungsbereich eine 2,5 tägige Reinigung vor. Mit der Verabschiedung des Hygieneplans Corona Schule wurde festgelegt, dass frequentierte Bereiche täglich gereinigt werden, beispielhaft wurden hier Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer genannt. Auch sind Müllbehälter täglich zu leeren. Hierdurch kommt es zu einer Erhöhung der Reinigungsintervalle, die einer größeren Personalstärke bedürfen

7. Kann sichergestellt werden, dass Schwämme, Abzieher und Tafelkreide immer nur von einer Person genutzt werden können?

Es liegt in der Verantwortung der Schulleitung, die Vorgaben des Hygieneplans umzusetzen.

8. Zieht die Stadt in Erwähnung eine Maskenpflicht an Göttinger Schulen einzuführen?

Die Stadt Göttingen hat bereits eine Maskenpflicht mit der Allgemeinverfügung vom 24.4.2020 ab dem 27.4.2020 für die Schulen verfügt. Diese gilt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude mit Ausnahme der Unterrichts- und Verwaltungsräume.

9. Wie wird gewährleistet, dass alle SuS im Homeschooling über entsprechende Endgeräte und Internetanschluss verfügen? Gibt es unkomplizierte finanzielle oder materielle Unterstützung für Familien, die nichtdarüber verfügen? Welche Alternativen werden angeboten?

*Die Schulen nehmen mit ihren Schüler*innen auf unterschiedlichen Wegen Kontakt auf. In vielen Schulen werden weiterhin Unterlagen/ Aufgaben usw. in Papierform bereitgestellt, die entweder zur Abholung bereitgelegt werden oder übersandt werden. Natürlich nimmt auch das digitale Lernen einen großen Raum ein. Von einigen Schulen werden Leihgeräte zur Verfügung gestellt, wenn die Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte nicht über die benötigten Geräte verfügen.*

10. Wie werden SuS unterstützt, deren Eltern arbeiten müssen und somit nicht beim Homeschooling mithelfen können?

Das Homeschooling liegt nicht im Verantwortungsbereich des Schulträgers. Generell wird bei der Bearbeitung der Aufgaben im Homeschooling die Unterstützung der Erziehungsberechtigten nicht vorausgesetzt.

11. Wird der Einsatz von Schulbegleitern im Homeschooling ermöglicht?

Grundsätzlich ist der Einsatz von Schulbegleitern auch im Homeschooling möglich. Die genaue Ausgestaltung wird im Einzelfall geregelt.

12. Wie wird das Online-Lernen bewertet? Welche Konsequenzen hat es, wenn keine Teilnahme erfolgt?

Zur Bewertung des Homeschooling kann der Schulträger keine Auskunft geben. Auch beim Homeschooling gilt die Schulpflicht. Wenn keine Teilnahme erfolgt, handelt es sich um eine Schulpflichtverletzung, die entsprechend geahndet werden kann (s. Antwort zu Frage 5).

13. Gibt es Bestrebungen, eine gemeinsame Onlineplattform für alle Schulen einzuführen?

Das Land Niedersachsen hat zum Monatsbeginn die Niedersächsische Bildungscloud zur Verfügung gestellt, die von allen Schulen kostenlos genutzt werden kann.

b) Welchen Auswirkungen hat die Corona-Krise auf das Ordnungsamt:

- 1. Welchen Handlungs- bzw. Ermessensspielraum haben Beamte des Ordnungsamtes bezüglich der Corona-Schutzmaßnahmen?**
- 2. Gibt es Beschwerden gegen Auflagen oder Bußgelder und wie werden diese gehandhabt?**
- 3. Wie viele Ordnungsmaßnahmen wurden seit Beginn des Shutdowns nötig und bei welchen Verstößen?**
- 4. Wie viele Bußgelder wurden seit Einführung des Bußgeldkatalogs schon erhoben? Bitte Aufschlüsseln nach Anzahl, Summe, Grund für das Bußgeld.**
- 5. Wie ist die Entwicklung von Verstößen seit Beginn des Shutdowns?**

Hierzu wird auf die ausführlichen Ausführungen des Fachbereiches Ordnung im Ausschuss Finanzen, Wirtschaft, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und Feuerwehr am 05. Mai 2020 verwiesen.

c) Welche Auswirkungen hat die Corona-Krise auf die GöVB:

- 1. Wie wirkt sich die Corona-Krise auf die Fahrgastzahlen auf?**

Laut der GöVB sind die Fahrgastzahlen seit Mitte März 2020 um 80% gesunken und seit 27. April 2020 wieder leicht angestiegen. Zurzeit liegen sie bei rund 30% des normalen Niveaus.

- 2. Welche Schutzmaßnahmen für Fahrer*innen und Fahrgäste wurden ergriffen und sich geplant?**

Seit 16.03.2020 findet in den GöVB-Bussen, wie bei allen deutschen ÖVPN-Unternehmen, kein Fahrkartenverkauf mehr über das Fahrpersonal statt. Zudem wird die erste Tür nicht mehr geöffnet und das Fahrpersonal ist vom Fahrgastraum durch Flatterband räumlich getrennt. Die Reinigungsintervalle für die Busse wurden erhöht, teilweise tagsüber im Liniennetz desinfiziert.

- 3. Wie hoch sind die bisherigen finanziellen Verluste und mit welchen weiteren Verlusten wird gerechnet?**

Bis Ende April 2020 belaufen sich die Mindereinnahmen auf rund 780.000 €. Eine belastbare Schätzung für das Jahr 2020 ist schwierig, die GöVB geht derzeit von Mindereinnahmen zwischen 2,4 Mio. € und 3,6 Mio. € für das gesamte Jahr aus.

- 4. Was wird geplant um weitere finanzielle Defizite abzumildern oder zu vermeiden?**

Es gibt so gut wie keine Möglichkeiten, den Fehlbetrag zu verringern, da der genehmigte Fahrplan gefahren wird - trotz der stark gesunkenen Nachfrage.

Der Aufwand für Aus- Fortbildung sowie Dienstreisen wird geringer, dem steht ein steigender Aufwand für zusätzliche Fahrzeugreinigung/-desinfektion sowie der Einbau von Trennscheiben zum Schutz des Fahrpersonals entgegen. Zur Reduzierung der Rückstellungen werden Überstunden massiv abgebaut, soweit das der Krankenstand zulässt.

5. Welche Konsequenzen hat die Corona-Krise für den Bereich Personal?

Es gelten die Hygiene-/ Abstandsvorschriften, das Fahrpersonal wird zudem durch Trennscheiben, die in die Busse eingebaut werden, geschützt. Einige Beschäftigte der Verwaltung können von zu Hause aus arbeiten (sogenanntes mobiles Arbeiten).

6. Wie häufig wurde seit Beginn der Kontakteinschränkungen das Fairtiq genutzt?

Die Nutzung des Luftlinientarifs ist um 75% zurückgegangen.

d) Welche Auswirkungen hat die Corona-Krise auf die Kinderbetreuung:

1. Wie wird von der Stadt die Kinderbetreuung für systemrelevante Berufe weiterhin sichergestellt?

Es sei darauf hingewiesen, dass ein Rechtsanspruch auf einen Notbetreuungsplatz nicht besteht. Die Vergabe der Notbetreuungsplätze liegt in der Hoheit der einzelnen Träger von Kindertagesstätten. Dies vorausgeschickt können in Göttinger Kindertagesstätten nach den Vorgaben des Landes maximal 873 Notfallbetreuungsplätze (Krippe, Hort, Tagespflege) zur Verfügung gestellt werden. In einigen Kindertagesstätten gibt es z. Zt. noch freie Kapazitäten, in einigen ist die maximale Auslastung bereits erreicht, sodass Eltern, die einen weiteren Bedarf anmelden, wenn möglich ein Notbetreuungsplatz in einer anderen Kindertagesstätte angeboten wird.

2. Welche Maßnahmen will die Stadt ergreifen, wenn die Kindergärten wieder geöffnet werden sollen? Gibt es bereits ein Konzept?

Die Entwicklung hierfür ist abhängig von den Vorgaben des Landes. Seit dem 29.04.2020 liegen Eckpunkte des Kultusministeriums zu einem stufenweisen Übergang zum Regelbetrieb vor. Derzeit werden Gespräche mit den freien Trägern von Kindertagesstätten geführt, um ein möglichst einheitliches Vorgehen abzustimmen.

e) Welche Auswirkungen hat die Corona-Krise auf die Sozialleistungen:

1. Wie viele Anträge auf Sozialhilfeleistungen wurden seit dem Shutdown gestellt? Wie sieht der entsprechende Zeitraum im Vorjahr aus?

	2019:	2020:
Arbeitslosengeld II (SGB II)	249	578
Sozialhilfe (SGB XII)	72	70

Im Bereich Eingliederungshilfe gibt es keine signifikanten Auswirkungen auf die Antragszahlen.

2. Wie viele Anträge wurden davon bewilligt, wie viele abgelehnt und wie viele befinden sich noch in Bearbeitung?

Hierüber wird keine Statistik geführt.

3. Wie viele Anträge auf zusätzliche Unterstützung für Endgeräte, die im Homeschooling benötigt werden, wurden gestellt? Wie viele wurden davon bewilligt, wie viele abgelehnt und mit welcher Begründung, wie viele befinden sich aktuell noch in Bearbeitung?

Es wurden im SGB II-Bereich bisher 16 Laptops beantragt. Eine Entscheidung über diese Anträge erfolgte bisher nicht, da die Fachaufsicht des Landkreises sich diesbezüglich noch in der Prüfung befindet. Im Asylbereich, in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und der Grundsicherung nach dem SGB XII sind keine Anträge auf Laptops eingegangen.

f) Welche Auswirkungen hat die Corona-Krise auf die Arbeit der Stadtverwaltung:

1. Wie viele städtischen Mitarbeiter waren seit Beginn des Shutdowns noch Vollzeit beschäftigt? Wie viele davon im Rathaus, wie viele im Homeoffice? Wie viele Mitarbeiter waren auf eine geringe Arbeitszeit (bei gleichen Bezügen) gesetzt (tabellarische Aufstellung der Arbeitszeit und Mitarbeiteranzahl)?

Derzeit erbringen 244 von 1700 an die Zeiterfassung angeschlossenen Bediensteten nicht vollumfänglich ihre individuelle Arbeitszeit. Dies ist die Anzahl der Personen, die im Zeiterfassungssystem den extra für diese Umstände eingerichteten Buchungsgrund gewählt haben. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass täglich bis zu 620 Bedienstete (bei insgesamt 1700 PC-Arbeitsplätzen) im Homeoffice arbeiten.

2. Wie wurde sichergestellt, dass Mitarbeiter problemlos im Homeoffice arbeiten können? Wurden entsprechende Geräte zur Verfügung gestellt? Wie wurde der Datenschutz sichergestellt?

Bereits vor der Pandemie hatten 200 Bedienstete Homeoffice-Arbeitsplätze und waren dadurch mit Laptop oder Surface ausgestattet. In den Organisationseinheiten standen darüber hinaus für gelegentliches mobiles

*Arbeiten weitere 170 Laptops zur Verfügung. Mit Beginn der Pandemie konnten sehr kurzfristig 250 zusätzliche Laptops für das Arbeiten im Homeoffice bereitgestellt werden. In Summe stehen also 620 Homeoffice-Laptops zur Verfügung, die zum Teil auch von Personalpaaren (z.B. abwechselnd im Schichtdienst) genutzt werden. Sämtliche Homeoffice-Laptops sind verschlüsselt und gehen über eine VPN-Verbindung mit Zwei-Faktor-Authentifizierung (individuelles, persönliches Zertifikat und Benutzername/Kennwort) ins Verwaltungsnetz und haben dort (fast) alle Möglichkeiten, die sie am Büroarbeitsplatz haben. Drucken im Homeoffice ist untersagt, insofern gibt es auch keine Drucker im Homeoffice. Ansonsten gelten die Datenschutzregeln für den IT-Betrieb. Für die Mitarbeiter*innen im SGB II, im Asylbereich sowie im SGB XII gibt es eine Bereitstellung von „Corona-Laptops“. Es werden keine Akten etc. mit nach Hause genommen, diese sind lediglich auf dem Server der Stadt Göttingen gespeichert. Im Bereich Eingliederungshilfe SGB XII sind alle im Homeoffice tätigen Mitarbeiter*innen mit entsprechender Hard- und Software ausgestattet. Wie auch in anderen Bereichen ist hier der Datenschutz gewahrt.*

g) Welche Auswirkungen hat die Corona-Krise auf den städtischen Haushalt?

- 1. Wie hoch sind die bisherigen Einnahmeverluste der Stadt bzgl. Gewerbe- und Gemeinschaftssteuer?**
- 2. Welche Einnahmeverluste sind durch geschlossene Schwimmbäder bisher entstanden und mit welchen Verlusten wird noch gerechnet?**
- 3. Wie hoch sind die Ausgaben/laufende Kosten für städtische Kindergärten?**
- 4. Von welcher haushälterischen Belastungen geht die Stadt insgesamt aus?**

Diesbezüglich wird auf die ausführlichen Informationen der Finanzverwaltung im Ausschuss Finanzen, Wirtschaft, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und Feuerwehr am 05. Mai 2020 hingewiesen.